



## Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem 7.6.21 ist wieder Präsenzunterricht (= Unterricht an der Berufsschule) in allen Klassen möglich. Falls sich daran etwas ändern sollte, informieren wir Euch sofort über MS Teams darüber.

## Um den Infektionsschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten, gelten besondere Hygieneregeln an der Berufsschule Sankt Georg:

### **1 Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen verhalten wir uns so,**

wie es im Infoblatt des Staatsministeriums zum „*Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen*“ steht. Das jeweils aktuelle Infoblatt des Staatsministeriums wird allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

**Wer positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde oder im Kontakt zu einer infizierten Person steht oder bei wem seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, darf die Schule nicht betreten.**

### **2 Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur mit negativem Testergebnis möglich!**

Ein negativer **Covid-19-Test** kann erbracht werden, durch:

- einen **Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird.
- einen **aktuellen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der **von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.

„**Selbsttest-Ausweis**“: Wer möchte, kann sich **das Ergebnis**, des bei uns am Morgen durchgeführten Selbsttests in einem **Selbsttest-Ausweis bestätigen lassen** und **außerschulisch nutzen**.

**Der Testnachweis entfällt bei vollständig geimpften und bei genesenen Personen**, wenn keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

### **3 Wir halten Abstand voneinander! → so viel wie möglich - kein Körperkontakt!**

- beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes, in den Pausenzeiten, beim Toilettengang
- an den Arbeitsplätzen im Unterricht – auch in den Fachräumen

In allen Unterrichtsräumen sind ausschließlich Einzeltische mit einem Mindestabstand von 1,5 m gestellt! Ggf. die angebrachten Bodenmarkierungen beachten!

**Bei notwendigen Partner- und Gruppenarbeiten oder bei praktischen Tätigkeiten ist Unterricht auch ohne Mindestabstand möglich – aber ausschließlich mit Maske (vgl. 4.)!**

### **4 Wir tragen medizinische Masken („OP-Masken“) oder FFP2-Masken ohne Ventil!**

**Wir müssen eine sog. medizinische Maske („OP-Maske“) tragen! Das gilt:**

- im Unterricht in allen Klassen und in allen Fächern!
- im Schulgebäude!

**Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und muss eng an der Haut anliegen!** Wir wechseln unsere Masken regelmäßig und achten darauf, dass sie hygienisch sauber sind. **Wer keine medizinische Maske hat, erhält sie kostenlos an der Schule.**

**Abnehmen können wir die Mund-Nase-Bedeckungen:**

- immer **im Freien**, wenn wir **Abstand halten!**
- in den **Ess- und Trinkpausen im Unterrichtsraum**, wenn wir **auf unserem Sitzplatz** sind oder in der **Pausenhalle!** Dabei immer den **Mindestabstand von 1,5 m** einhalten!

- ausnahmsweise auch bei den „Lüftpausen“ (vgl. 7.), wenn sich die Klasse mit der Lehrkraft darauf verständigt. Unser Ziel ist es nämlich, möglichst wenige Gelegenheiten für Infektionen zu bieten.

**Von der Maskenpflicht kann man nur durch ein ärztliches Attest befreit werden.**

Wer gegen die Maskenpflicht verstößt, muss das Schulgelände verlassen.

**Wichtig – bitte beachten:** Die „FFP2-Maskenpflicht“ im ÖPNV einhalten!

Die aktuellen Vorgaben der Stadt Kempten beachten (ggf. Maskenpflicht an bestimmten Orten)!

## **5 Wir waschen regelmäßig unsere Hände!**

**Wir waschen unsere Hände direkt nach dem Betreten des Unterrichtsgebäudes mit Seife für 20–30 Sekunden unter warmem Wasser (ist auf allen Toiletten)!**

Außerdem waschen wir unsere Hände **bei jedem Toilettengang!**

## **6 Wir halten uns immer an die Husten- und Niesetikette!**

Husten oder Niesen erfolgt in die Armbeuge (auch mit Maske) oder in ein Taschentuch!

**Wir vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund mit unseren Händen → so gut es geht!**

## **7 Wir lüften regelmäßig die Räume – immer nach 45 Minuten: mindestens 5 min lüften!**

„Stosslüften“ und „Querlüften“ – kein Dauerlüften bei gekipptem Fenster! Außerdem zeigen **CO<sub>2</sub>-Sensoren** in den Unterrichts- und Besprechungsräumen an, wenn „die Luft verbraucht ist“!

**Bei gelb muss immer gelüftet werden** – egal wie „kurz“ das letzte Lüften zurückliegt!

## **8 Wir nutzen nur unsere eigenen Arbeitsmittel!**

Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Arbeitsbüchern oder –heften...

Deshalb die eigenen Arbeitsmaterialien vollständig mitbringen (Checkliste)!

## **9 Die Pausen** sind im Klassenzimmer, in der Pausenhalle (in der Mozartstraße) oder mit der

Kleingruppe im Freien unter Aufsicht! Die Klassen haben zeitlich versetzte Pausenzeiten.

Handys/Smartphones können auch in kurzen Pausen privat genutzt werden.

Rauchen ist für Volljährige in den Pausen im Freien in einer größeren Raucherzone möglich.

## **10 Derzeit leider kein regulärer Betrieb des Schulkiosk!**

Getränke, Riegel, „Süßigkeiten“ können im Unterrichtsraum gekauft werden. Ein **kleines Angebot an Essen** (belegte Semmel, Sandwiches...) **kann am Morgen bestellt werden** und wird zur Pause geliefert.

**Die oben aufgeführten Hygieneregeln sind Teil unseres schulischen Schutz- und Hygienekonzeptes, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage seines Rahmen-Hygieneplans (Aktualisierte Fassung vom 04.06.2021) gefordert ist.**

## **Zu unserem Schutz- und Hygienekonzept gehören u.a. auch:**

- **die Begrenzung der Schülerzahl** - angepasst an die Raumgrößen in allen Unterrichtsräumen
- **dass der Unterricht – soweit möglich - in der gleichen Klasse bzw. Fachgruppe durchgeführt wird.** Beim gemeinsamen Unterricht von Fachgruppen erfolgt eine „blockweise“ Sitzordnung der Fachgruppen.
- eine **tägliche „Oberflächenreinigung“** (Tische, Stühle, Handkontaktflächen...) in allen genutzten Schulräumen und auf Gemeinschaftsflächen. An jedem Arbeitsplatz arbeitet an jedem Unterrichtstag nur eine Person und findet deshalb immer einen gereinigten Arbeitsplatz vor. Wenn mehrere Klassen nacheinander einen Fach-/ Unterrichtsraum nutzen, dann findet zwischendurch eine Reinigung statt.
- die **Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit**, die **tägliche Reinigung der Sanitärräume** und die **hygienisch sichere Müllentsorgung**.
- der **Einsatz von Luftreinigungsgeräten** in einigen Unterrichtsräumen!

Unser Schutz- und Hygienekonzept wird entsprechend der jeweiligen Vorgaben des Staatsministeriums aktualisiert und allen Schüler\*innen zugänglich gemacht. Geringfügige Änderungen werden im Unterricht thematisiert.

Kempten, 16.06.2021

**K. Bernegger, Schulleiter (SoR) + Kollegium der Berufsschule Sankt Georg!**



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 04.06.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 26.04.2021 sind jeweils **gelb** markiert.

### 1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

**In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!** Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

- Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur noch die leichten Krankheitssymptome nach Nr. 2 vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

### 2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

**In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

**Neu:** Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests möglich.

\*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.